

WEGE AUS DER CORONA-KRISE II

BELASTBARE PERSPEKTIVEN FÜR DIE WIRTSCHAFT

Covid-19 löste eine Epidemie ungeahnten Ausmaßes aus – mit Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft weltweit. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht für die norddeutsche Wirtschaft an oberster Stelle. Die IHK Nord hat mit dem Papier „Wege aus der Corona-Krise I – Eckpunkte für eine Exit-Strategie mit Verantwortung für Gesundheit und Wirtschaft“ vom 14. April 2020 grundsätzliche Positionen für eine Exit-Strategie formuliert (www.ihk-nord.de/corona):

- ▲ Jeder Tag zählt – transparente und verbindliche Lockerungskriterien
- ▲ Länderübergreifende Synchronisierung der Lockerungskriterien
- ▲ Klare Gesundheitsvorschriften statt pauschaler Branchen-Einschränkungen
- ▲ Technologische Möglichkeiten für den Exit voll ausschöpfen
- ▲ Monitoring und situative Anpassung

Am 15. April haben sich Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer auf erste Lockerungen der Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens verständigt, die in den meisten Ländern ab dem 20. April sukzessive umgesetzt werden. Diese Schritte sind grundsätzlich zu begrüßen und bieten für Teilbereiche der Wirtschaft eine Perspektive. Es gilt „Vorsicht ist besser als Nachsicht“: Ein zweiter vollständiger Shutdown muss unbedingt vermieden werden. Für viele weitere Betriebe, Selbständige und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt die Shutdown-Situation allerdings prekär. Am 30. April kommen die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder erneut zusammen, um sich über das weitere Vorgehen im Umgang mit der Corona-Krise zu verständigen. Eine weiterhin positive Entwicklung der Corona-Infektionszahlen vorausgesetzt, bittet die IHK Nord die Regierungschefs der fünf norddeutschen Länder im Namen ihrer 700.000 zusammengeschlossenen Mitgliedsbetriebe nachdrücklich, sich in diesen Beratungen für folgende Aspekte von übergreifender Bedeutung einzusetzen:

- I. **Phasenkonzept für den Neustart entwickeln:** Die norddeutsche Wirtschaft braucht eine Planungsperspektive. Der derzeitige 14-tägige Planungshorizont der Politik ist für viele Betriebe eine schwere Belastung. Sie können ihre Personalplanungen, Liquidität sichernden Maßnahmen, Liefer- und Lagerhaltungsprozesse oder Öffnungsvorbereitungen oft nur unter teilweise spekulativen Bedingungen organisieren. Die Politik ist daher gefordert, neben den aus medizinischer Sicht notwendigen Planungshorizonten, eine belastbare Perspektive für die Wirtschaft zu entwickeln. Hierfür ist ein mehrstufiges Phasenkonzept erforderlich, das klar kommuniziert unter welchen Bedingungen und in Abhängigkeit welcher Faktoren welche Schritte erfolgen können. Denkbar wäre eine Orientierung an folgenden Phasen:
 1. Phase weiterer Lockerungen (aktuell): Situative Lockerung der Einschränkungen für Betriebe aus allen Branchen, auch für Tourismus, Gastronomie und kleinere Veranstaltungen, unter hygienischen Auflagen. Das Gebot der Stunde sollte lauten „Halte Abstand“ (#keepdistance). Es müssen klare medizinische Regeln und Hygienevorschriften gelten, unter denen Unternehmen – unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit – ihren Betrieb wieder aufnehmen können (Vgl. II).
 2. Phase einer zunehmenden Normalisierung: Weitere Lockerungen für Betriebe, etwa aus Einzelhandel, Freizeitwirtschaft, Tourismus und Gastronomie sollten wieder ermöglicht werden, zu weitgehend „normalen“ Bedingungen. Auch Veranstaltungen sollten mit Vorgaben zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Infektionslage nicht weiter verschlechtert.
 3. Phase der konjunkturellen Belebung: Idealerweise liegt in dieser Phase eine weitgehende Eindämmung des Virus, eine Immunisierung der Bevölkerung oder eine Impfmöglichkeit vor. Aber auch ohne diese Voraussetzungen muss unsere Volkswirtschaft Wege finden, mit der Corona-Bedrohung umzugehen und wirtschaftliches Leben zu gewährleisten, allein um die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystem weiterhin finanzieren zu können und um zu vermeiden, dass aus der schweren Wirtschaftskrise eine soziale Krise wird. Daher ist ein weitgehendes wirtschaftspolitisches Programm für Norddeutschland notwendig (Vgl. IV).

- II. Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für Öffnung:** Die derzeit geltenden Betriebsverbote und -beschränkungen stellen massive staatliche Eingriffe in die Grundrechte von Unternehmerinnen und Unternehmern dar. Nur unter Infektionsschutz-Gesichtspunkten absolut notwendige Einschränkungen dürfen vorgenommen und aufrechterhalten werden. Daher muss der Grundsatz gelten: Nicht die betroffene Unternehmerschaft sollte die Begründungsnotwendigkeit für die Öffnung ihrer Betriebe haben, sondern die Politik für ihre Eingriffe. Die staatlichen Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit müssen kontinuierlich transparent verargumentiert und ihre Notwendigkeit durch Fakten belegt werden, gerade wenn sich diese Eingriffe über längere Zeiträume erstrecken. Wichtig ist jetzt, dass die staatlichen Vorgaben künftig nicht mehr pauschal ganze Branchen mit Einschränkungen belegen, sondern dass klare medizinische Kriterien und Hygieneregeln festgelegt werden, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Jedes Unternehmen, das diese Kriterien erfüllen kann, muss seinen Betrieb wieder aufnehmen dürfen. Dabei muss feststehen, wer die Einhaltung der Vorgaben wie überprüft.¹
- III. Vorgaben-bedingte Notbetriebe dürfen für Unternehmen nicht zu Nachteilen führen:** Klare Hygienevorschriften und vorsichtige Lockerungsmaßnahmen sind sehr wichtige und notwendige Schritte zur schrittweisen Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit. Für viele Betriebe stellen sie eine begrüßenswerte Perspektive und Hoffnung auf eine schrittweise Normalisierung ihrer Einkommenssituation dar. Für andere Betriebe ist aber nur ein eingeschränkter Notbetrieb möglich, etwa durch Abstandsregelungen oder Vorgaben einer maximalen Kundenzahl pro Quadratmeter. Politik und Gesellschaft muss bewusst sein, dass Notbetriebe häufig nicht kostendeckend sind und lediglich die monatlichen Verluste der Betriebe etwas reduzieren. Notbetriebe stellen dennoch einen wichtigen Deckungsbeitrag zur Eindämmung der Corona-Kosten für unsere gesamte Volkswirtschaft dar. Unternehmen, die durch staatliche Vorgaben nur einen Notbetrieb aufnehmen, also nicht ihre volle Kapazität nutzen können, dürfen keine negativen Anreize gesetzt werden. Dies wäre der Fall, wenn ein nachweisbar nicht kostendeckender Notbetrieb trotzdem dazu führen würde, dass ein Unternehmen aus dem Raster staatlicher Förderprogramme und Liquiditätshilfen fallen würde. Daher sind viele Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb zum Teil wieder aufnehmen, für ihren wirtschaftlichen Betrieb weiter auf staatliche Förderinstrumente angewiesen. Unternehmen, für die nach einer Lockerung der Bestimmungen ein teilweises Hochfahren des Wirtschaftsbetriebs nicht sinnvoll ist, dürfen den Anspruch auf Förderung ebenfalls nicht verlieren.
- IV. Wirtschaftspolitisches Programm zur konjunkturellen Belebung auflegen:** Die norddeutsche Wirtschaft wird hart von der Corona-Krise getroffen, gerade wegen ihrer besonders starken Einbindung in die internationale Arbeitsteilung und die hohe Bedeutung des Tourismus. Zur konjunkturellen Belebung ist daher ein konzertiertes wirtschaftspolitisches Programm auf EU-, Bundes- und Länderebene notwendig. Dieses sollte unter anderem weitreichende (infrastrukturelle) Investitionsprogramme, Deregulierungsmaßnahmen und Anreize/Maßnahmen zur Stimulierung des Konsums enthalten, damit Unternehmen ihre krisenbedingten Verbindlichkeiten überwinden können. Wichtig ist eine Orientierung an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, damit eine grundsätzliche Krisen-Resilienz der norddeutschen Wirtschaft erreicht wird und der Norden an seine gemeinsamen Anstrengungen zum Ausgleich des wirtschaftlichen Süd-Nord-Gefälles wieder aufnehmen kann. Gleichzeitig sollten gezielt Innovationsprozesse (u.a. Green Economy) angestoßen und der im Zuge der Digitalisierung nötige strukturelle Umbau in Wirtschaft und Verwaltung beschleunigt werden. Es ist daher von übergeordneter Bedeutung, dass die norddeutschen Länder sich hierfür konsequent als einheitlichen Wirtschaftsraum begreifen und die EU- und Bundesprogramme gemeinsam mit einem norddeutschen Maßnahmenplan ergänzen und umsetzen. Länderspezifische Alleingänge werden den Strukturen des norddeutschen Wirtschaftsraums nur schwer gerecht, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und lassen Synergien ungenutzt.

¹ Folgende Regelungen, die sich an bereits in einzelnen Branchen praktizierten Vorgaben richten, können aus Sicht der IHK Nord in vielen Betrieben umgesetzt werden und Öffnungen ermöglichen:

- ▲ Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern.
- ▲ Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, häufigere Reinigungsfrequenz und – sofern verfügbar - sollten Betriebe ihren Mitarbeitern und Kunden Atemschutzmasken anbieten.
- ▲ Begrenzung der Kundenzahl gemäß 10 m² pro Kunde als Richtgröße. Hier sollten flächendeckend einheitliche Regelungen eingeführt werden.
- ▲ Grundsätzliche Orientierung am Arbeitsschutzstandard für Betriebe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2 am Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der derzeit geltenden Fassung vom 12.12.2019 sowie am Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in der derzeit geltenden Fassung vom 20.11.2019,